

An wen Sie sich auch wenden können

Das Frauenbüro, bzw. die Gleichstellungsbeauftragten in den Eigenbetrieben

Wenn Sie noch unsicher sind, wie Sie vorgehen sollen, können Sie sich auch mit dem Frauenbüro beraten. Dieses Gespräch ist vertraulich. Das Frauenbüro wird nichts gegen Ihren Willen unternehmen und unterstützt Sie, wenn Sie zum Beispiel nicht allein mit Ihrem Vorgesetzten oder Ihrer Vorgesetzten, bzw. der Personalabteilung sprechen möchten.

Ansprechpartnerinnen in den Eigenbetrieben sind die Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG).

Der Personalrat

Sie können sich ebenso vertrauensvoll an die Kolleginnen oder Kollegen des Personalrates, der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder der Schwerbehindertenvertretung wenden, wenn Sie gegen die Belästigung vorgehen wollen. Der Personalrat kann besonders dann wichtig sein, wenn Sie zum Beispiel so schnell wie möglich selbst aus der unmittelbaren Arbeitsumgebung heraus und auf eine andere Stelle möchten. Der Personalrat redet auch mit bei den Maßnahmen gegen diejenigen, die belästigen.

Beratungsstellen in Mainz

Ihr gutes Recht ist auch, Rat und Unterstützung außerhalb der Stadtverwaltung zu suchen. Erfahrene Beraterinnen finden Sie zum Beispiel im Frauennotruf Mainz e.V. (www.frauennotruf-mainz.de, E-Mail: info@frauennotruf-mainz.de, Telefon 06131 – 22 12 13).



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Frauenbüro (Gleichstellungsstelle)
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
www.mainz.de/frauenbuero

Mainz 2014

www.mainz.de/frauenbuero



Frauenbüro



Landeshauptstadt
Mainz

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

Eine Information für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gibt es überall - auch bei der Stadt Mainz

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat nichts mit Sexualität, nichts mit Flirt, nichts mit Erotik und auch nichts mit einer beiderseitig gewollten Beziehung zu tun.

Sexuelle Belästigung ist vielmehr eine Form sexualisierter Gewalt, die sich in den allermeisten Fällen gegen Frauen richtet und in den allermeisten Fällen von Männern ausgeübt wird. Wer belästigt, missachtet die Grenzen einer anderen Person und übt so Macht über sie aus.

Wir möchten mit dieser Information

- über rechtliche Möglichkeiten informieren,
- auf Unterstützungsangebote hinweisen,
- Kolleginnen und Kollegen dazu aufrufen, Betroffene zu unterstützen und bei Fällen sexueller Belästigung und Stalking nicht wegzuschauen,
- Opfern sexueller Belästigung Mut machen, sich zu wehren.

Sie allein entscheiden!

Was für Sie belästigend, demütigend, erniedrigend oder peinlich ist, zählt, nicht die Einschätzung anderer. Die, die andere belästigen, werden als Schutzbehauptung sagen, dass alles ganz harmlos war und Sie überempfindlich reagieren. Vielleicht meinen auch andere, denen Sie von einer Belästigung erzählen, dass Sie die Sache zu wichtig nehmen.

Lassen Sie sich davon nicht irritieren.

Wenn Sie sich belästigt fühlen, ist Ihr Gefühl der Maßstab, nicht die Meinung anderer.

Sie haben das Recht auf Ihrer Seite!

Selbstverständlich gibt es ein Gesetz gegen sexuelle Belästigung. Es gilt das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** (AGG). Dort heißt es

§ 3

(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Anforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

§ 14

Leistungsverweigerungsrecht

Ergreift der Arbeitgeber keine oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen zur Unterbindung einer Belästigung oder sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, sind die betroffenen Beschäftigten berechtigt, ihre Tätigkeit ohne Verlust des Arbeitsentgelts einzustellen, soweit dies zu ihrem Schutz erforderlich ist. § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleibt unberührt.

Damit ist klar:

Diejenigen, die andere sexuell belästigen, verletzen ihre arbeits- oder dienstrechtlichen Pflichten. Welche Konsequenzen das hat, hängt von der Art und der Schwere der Übergriffe ab. Da reicht die Skala wie bei anderen arbeits- oder dienstrechtlichen Vergehen von der Abmahnung bis zur Kündigung. Bei der Belästigung durch Externe kann das zum Beispiel auch ein Hausverbot sein.

Damit ist auch klar:

Betroffene dürfen keine Nachteile am Arbeitsplatz haben, weil sie ihre Rechte wahrnehmen. Nicht die Opfer sexueller Belästigung stören den vermeintlichen Betriebsfrieden, sondern die, die andere belästigen.

Was können Sie selber tun?

Auch wenn Sie sich vielleicht hilflos fühlen: Sie können sich wehren!

- Sprechen Sie mit einer Person in Ihrem Umfeld, der Sie vertrauen können.
- Weisen Sie auf jeden Fall die Belästigung zurück. Sagen Sie es der Person direkt oder schreiben Sie einen Brief, in dem Sie sich weitere Belästigungen verbitten. Wenn das alles nicht hilft, bleibt Ihnen der Weg der offiziellen Beschwerde.
- Machen Sie sich **Notizen** mit Angaben wie Ort, Datum, Uhrzeit und schreiben Sie auf, was geschehen ist.
- Können Kolleginnen und Kollegen etwas mitbekommen haben?
- Gibt es andere Zeuginnen oder Zeugen?

All das ist wichtig, weil die Person, die Sie belästigt, vermutlich abstreitet, überhaupt etwas gesagt oder getan zu haben und versucht, Sie unglaubwürdig zu machen.

Ihre Beschwerdemöglichkeit

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde direkt an Ihren Vorgesetzten, Ihre Vorgesetzte oder auch an die Personalabteilung im Hauptamt wenden. Gleichgültig, welche vorgesetzte Stelle Sie einschalten und ob Sie das schriftlich oder mündlich tun, Ihre Beschwerde darf nicht ignoriert werden.

Die Stadt Mainz hat Ihnen gegenüber eine Fürsorgepflicht und muss handeln.

Das gilt selbstverständlich auch dann, wenn Sie von Externen an Ihrem Arbeitsplatz belästigt werden oder wenn Ihnen jemand nachstellt.